

Beschluss des Landrats vom 27.11.2025

Nr. 1461

- 25. Sammelvorlage: Abgeltung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharzttitel im Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), in den Privatspitalern**

und in der Psychiatrie Baselland (PBL) sowie Abgeltung der Dolmetscherdienste in der PBL für die Jahre 2022/2023 bis 2025; Erhöhung der Ausgabenbewilligungen

2025/459; Protokoll: cr

Kommissionspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) erinnert daran, dass der Landrat im Jahr 2021 Beiträge für gemeinwirtschaftliche und besondere Leistungen im Gesundheitswesen bewilligt habe. Diese betreffen das Universitätskinderspital beider Basel (UKBB) mit CHF 29 Mio. für die Jahre 2022 bis 2025, Baselbieter Privatspitaler mit CHF 1,3 Mio. für die Jahre 2023 bis 2025 und die Psychiatrie Baselland (PBL) mit CHF 27,5 Mio. für die Jahre 2023 bis 2025. Diese Beiträge umfassen auch die Finanzierung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten für das KSBL, für die Privatspitaler und für die PBL sowie Assistenzpsychologinnen und -psychologen für die PBL. Im Rahmen der Erwartungsrechnungen haben die Institutionen festgestellt, dass die ursprünglich bewilligten Mittel nicht ausreichen, um die tatsächlich anfallenden Kosten zu decken. Der Kanton hat ein grosses Interesse, dass genügend Fachpersonal ausgebildet wird. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat dem Landrat eine Erhöhung der damaligen Ausgabenbewilligungen. Diese zusätzlichen Mittel können innerhalb des bestehenden Budgets des Amts für Gesundheit kompensiert werden, so dass weder ein Nachtragskredit noch eine Kreditüberschreitung erforderlich ist. Finanzhaushaltsrechtlich handelt es sich hier also um die Erhöhung der laufenden Ausgabenbewilligung, und zwar um CHF 255'137.– für das UKBB, um CHF 772'075.– für die PBL und um CHF 370'000.– für Privatspitaler. Der Gesamtbeitrag liegt bei CHF 1,397 Mio. Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Die Vorlage gab in der Kommission einiges zu diskutieren und wie vorhin erwähnt, war dies auch bei der GWL-Vorlage über die Erhöhung der Ausgabenbewilligung für Tageskliniken der Fall. Die Diskussion soll aber, so hat die Kommission beschlossen, nicht gross vertieft werden, da die eigentlichen GWL-Vorlagen für die Jahre 2026 und 2027 erst in circa zwei Wochen in die Kommission kommen. Grundsätzlich hat die Kommission die vom Regierungsrat beantragte Erhöhung für eigentlich alternativlos befunden. Positiv ist für die Kommission, dass die Ausbildungspotenziale stärker als erwartet ausgeschöpft worden sind, was für die Versorgungsqualität in der Region sinnvoll und erwünscht ist. Allerdings, so meinte ein Mitglied, seien die vom Kanton gewährten Abgeltungen für die Weiterbildung der Assistenzarztpersonen im schweizweiten Vergleich eher tief. Der effektive Aufwand liesse sich damit nicht decken. Die Folge davon liegt jetzt in Form einer Nachzahlung vor. Ein anderes Kommissionsmitglied hat nach dem Return-on-Investment der Weiterbildungsfinanzierung gefragt. Der Haupteffekt ist laut Direktion, dass dadurch mehr Personen ausgebildet werden, die dann als Fachkräfte häufig in der Region bleiben und dort tätig sind. Würde der kantonale Betrag plafonierte, wären zwar keine Nachzahlungen notwendig, langfristig käme es jedoch zu einem Rückgang an Fachkräften und damit zu einer Verschlechterung der medizinischen Versorgung. Grosse Sorgen hat sowohl der Direktion als auch der Kommission bereitet, dass rund 40 % der ausgebildeten Ärztinnen und Ärzte innerhalb von fünf Jahren nach Abschluss der Weiterbildung den Beruf verlassen und somit nur etwa 60 % langfristig im medizinisch-ärztlichen Bereich verbleiben. Ein Mitglied stellte fest, dass sich das Problem des gesellschaftlichen Trends durch die Teilzeitarbeit weiter verschärfen dürfte. Gleichzeitig äusserten einige Kommissionsmitglieder ein gewisses Unverständnis, dass die Spitäler ihre Nachwuchsförderung nach oben offen quasi staatlich co-finanzierten. Andere

Berufsgruppen würden dafür auch keine Unterstützung erhalten, obwohl sie diese auch brauchen würden oder nötig hätten. Entsprechend ist die Erwartung formuliert worden, dass die begünstigten Berufsverbände und Institutionen künftig einen höheren Eigenbeitrag zur Aus- und Weiterbildung ihres Nachwuchses leisten sollen. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen, gemäss beigelegtem Landratsbeschluss der Erhöhung der Ausgabenbewilligung um CHF 1,997 Mio. zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 76:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Abgeltung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharzttitel im Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), in den Privatspitälern und in der Psychiatrie Baselland (PBL) sowie Abgeltung der Dolmetscherdienste in der PBL für die Jahre 2022/2023 bis 2025; Erhöhung der Ausgabenbewilligungen

vom 27. November 2025

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel wird für die Jahre 2022 bis 2025 eine Erhöhung der einmaligen Ausgabe gemäss LRB [1288](#) vom 15. Dezember 2021 um 255'137 Franken auf neu 29'291'137 Franken bewilligt.*
2. *Für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen der Privatspitäler im Kanton Basel-Landschaft wird für die Jahre 2023 bis 2025 eine Erhöhung der einmaligen Ausgabe gemäss LRB [1907](#) vom 15. Dezember 2022 um 370'000 Franken auf neu 1'675'000 Franken bewilligt.*
3. *Für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen der Psychiatrie Baselland wird für die Jahre 2023 bis 2025 eine Erhöhung der einmaligen Ausgabe gemäss LRB [1904](#) vom 14. Dezember 2022 um 772'075 Franken auf neu 28'288'075 Franken bewilligt.*